



## SPIEL - und PLATZORDNUNG

### Vorwort:

Hiermit wird an die sportliche Fairneß und Rücksichtnahme der Mitglieder untereinander und gegenüber Gästen appelliert!

Ziel sollte es sein, durch ein freundschaftliches Zusammenwirken jedem Mitglied, auch Gästen, ohne längere Wartezeiten mindestens eine Stunde Spielzeit zu ermöglichen.

1. Das Betreten des Spielfeldes ist nur mit **Tennisschuhen** und in üblicher **Tenniskleidung** gestattet.
2. Die Tennisanlage ist grundsätzlich von 7.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 22.00 Uhr geöffnet. Vor 8.00 Uhr und nach 22.00 Uhr ist äußerste Ruhe geboten und jeglicher Lärm zu vermeiden.
3. Jeder Spieler ist für den einwandfreien Zustand der Plätze verantwortlich.  
Festgestellte Schäden sind von den Spielern sofort dem Vorstand oder dem Platzwart anzuzeigen.  
Der Vorstand oder der Platzwart hat das Recht, die Plätze infolge von Witterungseinflüssen, z.B. nach starkem Regen oder für notwendige Überholungsarbeiten zu sperren.  
Tiefe Trittspuren sind unmittelbar nach ihrem Entstehen durch Planieren bzw. Festtreten mit dem Fuß zu beseitigen.
4. Jeder Spieler muß sich vor Spielbeginn von dem einwandfreien Zustand des Platzes überzeugen. Bei trockenem Platz muß **vor** Spielaufnahme vom Spieler gewässert werden. Nach Platzbenutzung hat jeder Spieler seine Platzhälfte mit Zugteppich abziehen. Jeder Spieler hat das Tennisspiel so rechtzeitig zu beenden, daß der Platz abgezogen werden kann, ohne dabei die Spielzeit der nächsten Platzbenützer einzuschränken.



5. **Alle Spieler (auch bei Doppel oder Mixed) haben sich über das Onlinesystem [courtbooking.de/svuffing](http://courtbooking.de/svuffing) mit Vor- und Nachnamen einzutragen (auch Gäste). Gäste müssen zudem auf den Belegungslisten am Vereinsheim Gebührenmarken kleben. Die Spielmarken sind **vor Spielbeginn** in die Belegungsliste zu kleben und durch Unterschrift zu entwerfen. Bei Abbruch der Stunde erfolgt keine Rückerstattung der Spielgebühr.**
6. Gastspieler aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen dürfen maximal 3 Stunden pro Saison auf den Plätzen spielen.
7. Erneute Platzbuchungen sind für Spieler die schon gespielt haben nur möglich, wenn Plätze frei sind.
8. **Preise pro Stunde:**
- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| Mitglieder                  | kostenlos             |
| Mitglied/Gast               | 8 Euro (eine Marke)   |
| Mitglied/Mitglied/Gast/Gast | 16 Euro (zwei Marken) |
| Mitglied/Gast/Gast/Gast     | 16 Euro               |
| Gast/Gast                   | 16 Euro               |
| Gast/Gast/Gast/Gast         | 16 Euro               |
9. Ein Platz kann grundsätzlich nur von einer Einzel-,Doppel - oder Mixedpaarung belegt werden. Aufschlag- und Ballmaschinentraining ist nur dann möglich, wenn Plätze leerstehen und nicht beansprucht werden. Wenn bis zum Zeitpunkt des vorgemerkten Spielbeginns nicht mindestens 2 Partner anwesend sind, verfällt die die Buchung.  
Der Anspruch auf Platzbenutzung erlischt 10 Minuten nach Beginn der Belegzeit.
10. Punktspiele, Turniere und Training haben bei der Platzbelegung Vorrang und werden vom Sportwart oder der Vorstandschaft entsprechend gekennzeichnet.



- 11. Die Platzgebühren sind von den Gästen vor (!) Spielbeginn durch den Kauf einer Marke zu entrichten. Die Spielmarken sind im Strandcafe' Alpenblick während der Geschäftszeiten erhältlich oder im Fremdenverkehrsamt der Gemeinde Uffing**
  
- 12. Mitglieder und Gäste, die das WC benutzen, haben hierbei auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.  
Hunde sind an der Leine zu führen.**
  
- 13. Der Sportverein haftet nicht für Verlust, für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Mitglieder oder Gäste auf die Tennisanlage mitbringen. Für gesundheitliche Schäden die Mitglieder oder Gäste innerhalb des Tennisgeländes erleiden, wird ebenfalls vom Verein keine Haftung übernommen.**
  
- 14. Jede wirtschaftliche Betätigung auf der Platzanlage bedarf der Genehmigung der Vorstandschaft.**
  
- 15. Wer gegen die Spiel- und Platzordnung verstößt oder sich in sonstiger Weise unsportlich und undiszipliniert verhält, kann mit einer Platzsperre bis zu 4 Wochen belegt werden. Diese Platzsperre ist von der Vorstandschaft auszusprechen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Beschwerden, welche den Spielbetrieb betreffen, sind direkt an die Vorstandschaft zu richten.**
  
- 16. Jedes Mitglied bzw. jede Mitgliederfamilie erhält gegen Gebühr einen Schlüssel für die Tennisanlage. Schlüsselausgabe erfolgt durch den Abteilungsleiter.**

**Die Vorstandschaft**